

28.12.2016

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5381 vom 25. November 2016
der Abgeordneten Kirstin Korte und Gregor Golland CDU
Drucksache 16/13601

Scharia in Nordrhein-Westfalen: welche Zahlen hat die Landesregierung?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Nach der unfassbaren Tat des Deutsch-Kurden Nurettin B., der in Hameln seine Ex-Frau mit dem Auto durch die Stadt schleifte, berichtete die BILD-Zeitung in ihrer Ausgabe vom 24.11.2016, dass dieser vier Ehefrauen habe, mit dreien davon sei er durch Imam-Ehen verheiratet – also nach Scharia-Recht.

Laut des BILD-Berichtes warnt eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe seit einem Jahr davor, dass eine Paralleljustiz außerhalb der geltenden Rechtsordnung stattfindet, die dem Wertesystem des Grundgesetzes widerspricht.

Der Justizminister hat die Kleine Anfrage 5381 mit Schreiben vom 28. Dezember 2016 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Integration und Soziales und der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport beantwortet.

- 1. *Wie viele Fälle von Imam-Ehen in Nordrhein-Westfalen sind der Landesregierung bekannt?***
- 2. *Wie viele sogenannte Friedensrichter des Scharia-Rechts sind nach den Erkenntnissen der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen tätig?***
- 3. *Wie viele Familien, die auf Mehrfachehen nach Scharia-Recht gründen, leben in Nordrhein-Westfalen von SGB-II- Mitteln?***
- 4. *Wie viele Fälle von nach Scharia-Recht geschlossenen Kinderehen in Nordrhein-Westfalen sind der Landesregierung bekannt?***

Die Fragen 1 bis 4 werden zusammen beantwortet.

Datum des Originals: 28.12.2016/Ausgegeben: 02.01.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Belastbare Erkenntnisse zur (etwaigen) Anzahl von „Imam-Ehen“, „sogenannten Friedensrichtern des Scharia-Rechts“, „Mehrfachehen nach Scharia-Recht“ und „nach Scharia-Recht geschlossenen Kinderehen“ in Nordrhein-Westfalen liegen der Landesregierung nicht vor.

5. Was plant die Landesregierung, um die Paralleljustiz durch das Scharia-Recht zu unterbinden?

Hierzu wird auf die Antwort der Landesregierung vom 12. Mai 2014 zu Frage 4 der Kleinen Anfrage 2206 (LT-Drs. 16/5832) sowie auf den öffentlichen Bericht der Landesregierung vom 7. Dezember 2015 zu Tagungsordnungspunkt 3 der 53. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 9. Dezember 2015 (Vorlage 16/3523) Bezug genommen.

Die dort dargestellten Maßnahmen werden fortgeführt.